

F 001 Bundesvorstand

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen

Arbeitsmarktpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

A. Arbeitsmarkt als zentrale Herausforderung

Die Behebung der Massenarbeitslosigkeit ist die ungelöste innenpolitische Hauptaufgabe auch zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Bei einer registrierten Arbeitslosigkeit von bis zu 5 Millionen sowie einer stillen Reserve von etwa 2 Millionen geht es um die Lebensperspektiven von Millionen Menschen. Zugleich belasten Ängste um den Arbeitsplatz, Lohnkürzungen, längere Arbeitszeiten oder die Zunahme unsteter und oft prekärer Arbeitsverhältnisse das Wirtschaftsklima und schwächen die Binnenkonjunktur.

Die mit Arbeitslosigkeit verbundenen Finanzierungsprobleme im Sozialsystem wurden verstärkt durch Deregulierung und Leistungskürzungen zu kompensieren versucht, die zu weiteren Nachfrageausfällen und zu einem Verlust an sozialer Sicherung führten. Eine offensive Beschäftigungspolitik und notwendige Strukturreformen in der Sozialpolitik, aber auch in anderen Bereichen (z.B. in der Bildungspolitik) wurden hingegen zu spät oder noch gar nicht eingeleitet. In der Folge blieben die beschäftigungspolitischen Probleme ungelöst, während zugleich der Sozialstaat als Problemverursacher gebrandmarkt wurde. Diese Entwicklung verkennt sowohl den produktiven, wirtschaftlichen Wandel unterstützenden Charakter des Sozialstaates, als auch die Bedeutung sozialer Stabilität für eine Demokratie.

Die These eines ausgeferten Sozialstaates ist auch empirisch falsch. Seit Mitte der 70er Jahre liegt der Anteil der Sozialausgaben bei etwa einem Drittel des Bruttoinlandsprodukts und dies bei stark gestiegener Arbeitslosigkeit und bei einer (Fehl-) Finanzierung der Wiedervereinigungskosten über die Sozialversicherung. In der Arbeitslosenversicherung ist der Anteil der Arbeitsförderungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 1993 3,2 Prozent auf 2,7 Prozent in 2002 gesunken und dies bei einer um 640.000 Menschen höheren Arbeitslosigkeit.

Soziale Sicherheit im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel ist unentbehrlich. Die Kombination einer Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen mit gleichzeitiger sozialer Absicherung hat zwei sich gegenseitig bedingende Seiten, die erst noch in die gesellschaftliche Realität übersetzt werden müssen. Allzu oft wird wirtschaftliche Flexibilität einseitig als Arbeitnehmerrechte beschneidendes vermeintliches Erfordernis definiert.

Dabei bietet eine flexible Gestaltung von Arbeits- und Lebensverhältnissen auch neue Chancen für die persönliche Selbstentfaltung, so dass Arbeitnehmer- und Arbeitgeberinteressen in einen Ausgleich zu bringen sind.

Bei fortschreitender technischer und organisatorischer Rationalisierung geht der Mainstream in der betrieblichen Personalpolitik weiter in Richtung schlanker, „olympiareifer“ Belegschaften. Der vor dem Hintergrund eines internationalen Konkurrenzdrucks stattfindende Kostensenkungswettbewerb – bezeichnenderweise auch in nicht im globalen Wettbewerb stehenden Branchen - treibt jedoch die Arbeitslosenzahlen und schwächt über Nachfrageausfälle die Binnenkonjunktur. Betriebswirtschaftliche Entscheidungen in Unternehmen führen dabei schnell zu volkswirtschaftlichen Folgekosten, die über Steuern und Sozialversicherungsbeiträge vor allem von Arbeitnehmer/innen getragen werden.

Vermeintlich gegenläufig zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit gehen die Erwerbstätigenzahlen wieder nach oben. Doch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geht seit einigen Jahren zurück. Auch wenn nicht von einer flächendeckenden Erosion des Normalarbeitsverhältnisses gesprochen werden kann, so werden doch bestimmte Personengruppen zunehmend in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt. Das sind zum einen junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zum anderen geringer qualifizierte Menschen sowie insbesondere auch Frauen, die große Probleme haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der „harte Kern“ von so genannten Normalarbeitsverhältnissen wird insofern von den Rändern her schmaler. Das Ziel der Gewerkschaften ist, dass alle Beschäftigtengruppen durch ihre Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielen und eine ausreichende soziale Absicherung erhalten.

B. Die Antwort der Gewerkschaften: Arbeitsmarktpolitik als Teil einer offensiven Beschäftigungspolitik

Die Gewerkschaften fordern eine Offensive in der Beschäftigungspolitik unter stärkerer Betonung makropolitischen Komponenten. Insbesondere die Geld- und Finanzpolitik hat in den vergangenen Jahren kaum einen Beitrag zu mehr Beschäftigung geleistet. Ohne höhere private und öffentliche Investitionen, eine Ankurbelung der Binnennachfrage, mehr ökologisch verantwortbares Wachstum und auch eine Wiederbelebung der Arbeitszeitfrage

wird sich die Massenarbeitslosigkeit nicht beheben lassen.

Die Gewerkschaften schlagen eine qualitativ ausgerichtete Wachstumspolitik vor, die sich an dem Motto „Innovativer und besser statt billiger“ orientiert.

Notwendig ist ein politikfeldübergreifender Ansatz in der Beschäftigungspolitik, der auch die Bildungspolitik integriert. Die Arbeitsmarktpolitik ist als flankierendes Element einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik unentbehrlich. Sie kann Beschäftigungspolitik aber nie ersetzen. Insofern waren die von Politik und der Hartz-Kommission geweckten Erwartungen an eine deutliche Rückführung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsmarktpolitik im Ansatz verfehlt. Arbeitsmarktpolitik zielt auf schnelle und nachhaltige Vermittlung, Behebung von regionalen und Qualifikations-Mismatches, die Förderung von Personengruppen mit spezifischen Problemen am Arbeitsmarkt und auf eine an den Standards regulärer Arbeit angelehnte öffentlich geförderte Beschäftigung.

Eine zukunftsweisende Arbeitsförderung kann sich nicht darin erschöpfen, Arbeit zu jedem Preis zu fördern. Es geht um die Verwirklichung eines hohen Beschäftigungsstandes und um eine Verbesserung der Beschäftigungsstruktur so wie es dem gesetzlichen Auftrag (§ 1 SGB III) entspricht. Die Arbeitsmarktpolitik muss flankierend zur Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze beitragen, die über hochwertige Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb bestehen können und sie muss Personengruppen mit Problemen am Arbeitsmarkt Einstiegshilfen bieten.

Anforderungen an eine moderne Arbeitsmarktpolitik

1. Weiterentwicklung des Versicherungsprinzips

Das Versicherungsprinzip ist dem Fürsorgeprinzip grundsätzlich überlegen. Leistung (Beiträge) und Gegenleistung (Lohnersatzleistungen und Eingliederungsleistungen) stehen in einem erkennbaren Verhältnis zueinander. Dieses Verhältnis ist derzeit angesichts der erfolgten Kürzungen bei Lohnersatzleistungen und aktiven Eingliederungsmaßnahmen im Ungleichgewicht und gefährdet die gesellschaftliche Legitimation der Arbeitslosenversicherung.

Eine Beibehaltung der paritätischen Finanzierung sorgt für eine angemessene Beteiligung der Arbeitgeberseite. Welche Auswirkungen und Verwerfungen eine steuerfinanzierte, von der Bedürftigkeit des gesamten Familienverbundes abhängende Grundsicherungsleistung in der Arbeitsmarktpolitik hat, beweist das Arbeitslosengeld II (ALG II).

Vor diesem Hintergrund fordert der DGB

- längere Bezugszeiten bei der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld (I) für langjährige Beitragszahler. Lebensarbeits- und Beitragsleistungen werden entwertet, wenn bereits in der Regel nach 12-monatiger Arbeitslosigkeit eine Herabstufung in das ALG II erfolgt. Die Nivellierung von Lebensleistungen auf niedrigem Niveau (Sozialhilfe) ist ungerecht.
- Bei Arbeitslosigkeit sollten nicht die Lohnersatzleistungen, sondern die aktiven Eingliederungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Ein Wechsel bereits nach 12 Monaten in das steuerfinanzierte ALG II-System führt in vielen Fällen durch kurzfristiges Kostenkalkül dazu, dass längerfristige, im Einzelfall zweckmäßige Maßnahmen (z.B. Umschulung) unterbleiben. Der DGB fordert eine gesetzliche Regelung, dass sinnvolle längere Fördermaßnahmen durch eine Kofinanzierung aus dem Versicherungssystem (SGB III) und dem Fürsorgesystem (SGB II) ermöglicht werden. Außerdem sollte für langjährige Beitragszahler geprüft werden, sie hinsichtlich ihrer Eingliederungsförderung generell im Versicherungssystem zu belassen.
- Als "Gegenleistung" für die geleisteten Beiträge im Versicherungsbereich SGB III sollten langjährig Versicherte einen erleichterten Zugang zu aktiven Förderleistungen der BA erhalten. Dies könnte über ein persönliches (fiktives) Budget in Abhängigkeit von den gezahlten Beiträgen geschehen, das die Versicherten im Rahmen der vereinbarten Eingliederungsplanung (Eingliederungsvereinbarung) einsetzen können.
- Bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für eine Bildungsmaßnahme sollte nicht nur der Versicherungsschutz im Anschluss bestehen bleiben (Verlängerung der Rahmenfrist), sondern auch eine Förderung durch die BA in Betracht kommen. Dies sollte zum einen hinsichtlich der Weiterbildungsförderung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer/innen gelten. Zum anderen ist auch an ein Anrecht auf eine durch die BA teilweise oder ganz finanzierte Weiterbildungsmaßnahme bei langjährigen Beitragsleistungen denkbar. Das Versicherungsprinzip würde hierdurch für die Versicherten hinsichtlich einer aktiven Förderung gestärkt.
- Der DGB tritt für eine Stärkung des Verursachungsprinzips in der Arbeitslosenversicherung ein. Es entspricht dem Prinzip einer Risikoversicherung, dass der Versicherungsfall nicht vorsätzlich oder grob

fahrlässig herbeigeführt werden darf. In solchen Fällen müssen Arbeitnehmer mit einer Kürzung ihrer Leistung durch Sperrzeiten rechnen. Auf der anderen Seite werden Arbeitgeber nur unter sehr engen Voraussetzungen zur Erstattung des Arbeitslosengeldes herangezogen. Selbst diese Regelung ist Anfang 2006 ausgelaufen. Der DGB sieht hier ein Ungleichgewicht und hält es zur Vermeidung von unbegründeten Entlassungen, insbesondere älterer Arbeitnehmer/innen, für sinnvoll, die Erstattungspflicht nicht nur beizubehalten sondern auszubauen. Dies kann sowohl hinsichtlich der Altersgrenzen der entlassenen Arbeitnehmer geschehen als auch hinsichtlich der Dauer des zu erstattenden Arbeitslosengeldes.

2. Förderung ausbauen

In der derzeitigen Praxis der Arbeitsmarktpolitik kommt das Fördern zu kurz. Das Ausmaß der Unterbeschäftigung setzt einer Erfolg versprechenden Aktivierungsstrategie natürliche Grenzen. Behauptungen, die Arbeitslosen seien zu „träge“ oder Sozialmissbrauch sei ein zentrales Problem, sind nachweislich falsch. Selbst die sog. 1-Euro-Jobs werden rege nachgefragt. Deshalb müssen sich die Anforderungen an die Arbeitslosen hinsichtlich ihrer Pflichten, der Zumutbarkeit von Arbeit und den Sanktionen an den realistischen Möglichkeiten des Individuums und an den realen Eingliederungs-Chancen des Arbeitsmarktes orientieren.

Arbeitsmarktpolitik darf sich nicht über Leistungskürzungen und Druck auf Arbeitslose zum Gehilfen einer auf Niedriglöhne setzenden Beschäftigungsstrategie machen. Untertarifliche Arbeitsbedingungen und subventionierte Billigarbeit verdrängen reguläre Arbeitsplätze und unterhöheln das gesamte Lohngefüge, ohne dass es zu mehr Beschäftigung kommt. Aus Sicht der Gewerkschaften muss vielmehr eine nachhaltige Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Eingliederung in qualifizierte Arbeitsverhältnisse im Vordergrund stehen. Moderne Arbeitsförderung setzt den gesetzlichen Auftrag der Vermeidung unterwertiger Beschäftigung um.

Der DGB fordert:

- Das grundsätzlich positive Instrument der Eingliederungsvereinbarung ist in der Praxis als wirklicher Vertrag mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten einzusetzen. Dazu gehören reale Mitsprache- und Auswahlrechte der Arbeitslosen und mehr Verbindlichkeit hinsichtlich der öffentlichen Förderung in der Eingliederungsförderung.
- Rechtsansprüche auf Eingliederungsmaßnahmen gehören mit in eine Arbeitsförderungs politik, die aktivierenden Maßnahmen Vorrang einräumt. Diese Ansprüche sollten sich zum einen an den geleisteten Beiträgen orientieren, zum anderen an der Dauer der Arbeitslosigkeit.
- Der für arbeitslose Jugendliche nur im SGB II bereits vorgesehene Anspruch auf unverzügliche Integration bedarf noch der Umsetzung und der Erweiterung auf alle Jugendlichen. Statt „1-Euro-Jobs“ müssen Berufsausbildung und Qualifizierung im Vordergrund stehen.
- Hinsichtlich der Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen ist eine ehrliche Bestandsaufnahme zu der im Mai 2004 abgesenkten Beschäftigtenpflichtquote erforderlich sowie gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen, die sicherstellen, dass Arbeitgeber ihrer Pflicht zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nachkommen.
- Tarifliche bzw. ortsübliche Löhne bestimmen die Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten, auch für Langzeitarbeitslose. Arbeitsangebote außerhalb der Sozialversicherungspflicht sind grundsätzlich nicht zumutbar.

3. Hartz IV-Revision

Hartz IV hat die versprochene Verbesserung der Eingliederung Langzeitarbeitsloser und eine effizientere Verwaltungsstruktur bisher nicht erreicht. Verantwortlich hierfür sind nicht reine Anlaufprobleme bei der Umsetzung von Hartz IV sondern Webfehler im System. Die derzeitige Organisationsform mit einem (ungeordneten) Nebeneinander von Arbeitsagenturen, Ärgernissen und Kommunen ist kaum steuerbar, es beeinträchtigt die Realisierung von Synergieeffekten, verunsichert Arbeitsuchende, Arbeitgeber und nicht zuletzt die in der Praxis geforderten Mitarbeiter von BA und Kommunen.

Die von der Hartz-Kommission angestrebte umfassende Betreuung der Arbeitsuchenden „aus einer Hand“ wurde nicht erreicht. Das Leistungsniveau des ALG II ist nicht armutsfest. Besondere Bedarfslagen werden nicht berücksichtigt.

Die Anpassung der Regelsätze bleibt hinter der Preisentwicklung zurück. Den Leistungskürzungen für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger und den hohen Anforderungen an die Arbeitsuchenden stehen keine entsprechenden Förderangebote gegenüber. Gravierende Schnittstellenprobleme zwischen dem Versicherungssystem SGB III und dem Fürsorgesystem SGB II führen zu unnötigem Verwaltungsaufwand, finanziellen Fehlanreizen bei Agenturen und Kommunen und insbesondere zu einer Segmentierung der Arbeitslosen in Personengruppen mit

unterschiedlicher Betreuung und Eingliederungsförderung. Die Eingliederungs-Chancen von Arbeitslosen differieren je nach Zugehörigkeit zum SGB III- oder SGB II-System und zusätzlich nach im Einzelfall zuständigen Behörden.

Der DGB fordert eine Revision des Gesetzes mit folgenden wesentlichen Komponenten:

- Organisation: Eindeutige Aufgabenverantwortung in den Argen (z.B. Arbeitsmarkteingliederung, Kommunen: soziale Integrationsleistungen) . „Einheit in Vielfalt“ durch kompatible Steuerung über gemeinsame Leitlinien (Sicherung von Qualitätsstandards) und lückenlose Transparenz.
- Insbesondere für Jugendliche unter 25 Jahren ist eine Beratung und Betreuung aus einer Hand sicherzustellen.
- Die Regelsätze müssen auf ein armutsfestes Niveau angehoben werden einschließlich der Deckung besonderer Bedarfslagen. Die Anpassung der Regelsätze muss die Entwicklung der maßgeblichen Lebenshaltungskosten berücksichtigen.
- Beim Übergang von ALG I in ALG II soll die bisherige Beitragsleistung (Versicherungsjahre) der Versicherten durch einen längeren befristeten Zuschlag berücksichtigt werden.
- Höhere Vermögensfreibeträge für Arbeitslose ab 45 Jahren insbesondere für die Altersvorsorge.
- Die bisher nur unverbindlich vorhandenen Beiräte bei den Job-Centern müssen inhaltlich gestärkt und eine Beteiligung der Sozialpartner sichergestellt werden. Die Beiräte sollen obligatorisch werden und verbindliche Mitspracherechte erhalten.

4. Öffentlich geförderte Beschäftigung antizyklisch und qualitätsorientiert gestalten

Solange die Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarktes unterentwickelt ist, besitzt öffentlich geförderte Beschäftigung eine wichtige arbeitsmarktpolitische Entlastungsfunktion. Zusätzlich ist sie sozialpolitisch sinnvoll in schwierigen Arbeitsmarkregionen und/oder für Personen mit mehrfachen Vermittlungerschwernissen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte grundsätzlich antizyklisch wirkend Konjunkturschwankungen mindern. Dafür ist eine verlässliche Finanzierung mit einer Abkehr vom „Stop and Go-Prinzip“ erforderlich.

Bei der Auswahl der Instrumente soll geförderten sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten sowie Qualifizierungsmodulen der Vorrang vor einer „verwahrenden“ Beschäftigung in einfachen Tätigkeiten zukommen. Dementsprechend können sog. 1-Euro-Jobs allenfalls Ultima ratio-Maßnahmen sein. Arbeits- und sozialrechtliche Standards dürfen nicht unterlaufen und reguläre Arbeitsplätze nicht verdrängt werden.

Der DGB schlägt vor:

- Bei steigender Langzeitarbeitslosigkeit ist die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung in gesellschaftlich sinnvollen Arbeitsbereichen geboten.
- Nutzung der vollen Bandbreite der Eingliederungshilfen mit einem klaren Vorrang sozial versicherter Arbeit. 1-Euro-Jobs sind nur auf freiwilliger Basis und in begründeten Einzelfällen einzusetzen.
- Arbeitsförderungsmittel sollten projektbezogen mit Struktur- bzw. Wirtschaftsförderungsbudgets koppelbar sein, um regional- oder branchenspezifisch sinnvolle Anpassungsprozesse zu unterstützen (investive Arbeitsmarktförderung).
- Ein aus Vertreter/innen der örtlichen Arbeitsmarktakteure bestehendes Gremium bei den Arbeitsagenturen soll im Einvernehmen über Einsatzfelder und Quantitäten öffentlich geförderter Beschäftigung entscheiden. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter können die Sinnhaftigkeit und die Verdrängungspotenziale am besten einschätzen.

5. Prävention stärken

Eine moderne Arbeitsförderung darf sich nicht auf die (einmalige) Absicherung des Schadensfalles Arbeitslosigkeit beschränken. Gerade vor dem Hintergrund zunehmend unsteter Erwerbsbiografien ist eine leistungsstarke Arbeitslosenversicherung im Sinne eines vorbeugenden und die Übergänge zwischen verschiedenen Formen von Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit abfedernden Instruments unentbehrlich.

Zukunftsfähige Arbeitsplätze wird es nur bei kontinuierlicher Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitslosen geben. Bereits heute ist – trotz Massenarbeitslosigkeit - ein Fachkräftemangel in einigen Wirtschaftsbereichen erkennbar, der sich schon aus demografischen Gründen ab 2010 stärker zeigen wird. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist für eine vorausschauende Bildungsförderung nicht allein verantwortlich. Trotzdem müssen die in den letzten Jahren erfolgten Kürzungen in der Weiterbildungsförderung umgehend beendet werden und die Investitionen in diesen Zukunftsbereich gestärkt werden. Der Gesetzesauftrag der Stärkung der „individuellen Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten“ muss konsequent umgesetzt werden. Ziel muss dabei die nachhaltige Integration in qualifizierte Beschäftigung sein.

Vor dem Hintergrund älter werdender Belegschaften und oft belastenden Arbeitsbedingungen spielen gesundheitliche Einschränkungen zunehmend eine Rolle. Sie mindern die Lebensqualität und die individuellen Chancen am Arbeitsmarkt. Bei einer steigenden Zahl von Arbeitslosen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sollte der Präventionsgedanke integraler Bestandteil der Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen werden. Der DGB begrüßt die gesetzliche Verpflichtung zu einem betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX), die in allen Betrieben und Verwaltungen umzusetzen ist.

Der DGB fordert

- eine stärkere Ausrichtung der Arbeitslosenversicherung auf die vorbeugende Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Hierzu zählt neben einem Ausbau der Weiterbildungsförderung eine qualifizierte Beratung für Arbeitnehmer und Unternehmen (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, KMU). Die BA muss sich als Dienstleister und Beratungsorgan für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen definieren und damit ihr Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung erweitern.
- Bisher partizipieren gerade die "Problemgruppen" am Arbeitsmarkt (An- und Ungelernte, Ältere) mit dem höchsten Arbeitsplatzrisiko unterdurchschnittlich an Weiterbildungsmaßnahmen. Die Weiterbildungsförderung der BA sollte hier einen Schwerpunkt setzen und dabei nicht erst den Eintritt von Arbeitslosigkeit abwarten. Die gesetzliche Rahmenregelung ist entsprechend zu erweitern und Teilnehmanreize für Arbeitnehmer/innen zu setzen.
- Klein- und Mittelbetriebe verdienen größere arbeitsmarktpolitische Aufmerksamkeit. Um hier gezielt betriebliche Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, könnten Firmenverbände zur betrieblichen Weiterbildung oder zur Eingliederung von Berufsrückkehrerinnen gefördert werden.
- In das Arbeitsförderungsrecht sollte ein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Gesundheitsförderung von Arbeitslosen aufgenommen werden.
- Die Rehabilitationsträger und Integrationsämter müssen noch stärker die Arbeitgeber und betrieblichen Interessenvertretungen bei der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen. Die Rehabilitationsträger sind gefordert, Präventionsmaßnahmen unter Einbeziehung der Erfahrungen behinderter, chronisch kranker Menschen und deren Interessenvertretungen zu entwickeln.

6. Chancengleichheit verwirklichen – Erwerbstätigkeit von Frauen stärken

Frauen sind immer noch benachteiligt am Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich u.a. an ungünstigeren Eingliederungschancen und an überproportionaler Beteiligung an prekären Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere bei den Mini-Jobs. Das skandinavische Beispiel zeigt, dass eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen ein zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik ist. Dadurch werden zusätzliche Potenziale für den Arbeitsmarkt erschlossen, während im Zuge einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Nachfrage nach personen- und haushaltsbezogenen Dienstleistungen stimuliert wird.

Die Arbeitsmarktpolitik soll einen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt leisten:

- Bei der Steuerung der BA-Geschäftspolitik mittels Zielvereinbarungen ist die Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit sicherzustellen.
- Die bisherigen Fördermöglichkeiten für Berufsrückkehrerinnen sind zu unbestimmt und reichen in der Praxis vielfach nicht aus. Den vor der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit geleisteten Versicherungsbeiträgen sollte ein individueller Anspruch auf Eingliederungsförderung gegenüberstehen.
- Übergänge am Arbeitsmarkt stärker absichern:
Zunehmend unstete Erwerbsbiografien sowie die allgemein anerkannte Notwendigkeit einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Bildungs- und Familienzeiten mit einer Erwerbstätigkeit für beide Geschlechter lenken den Blick auf die Übergänge am Arbeitsmarkt. Es muss Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik sein, diese Übergänge besser abzusichern. Ansätze hierzu sind in den letzten Jahren bereits in das Recht der Arbeitsförderung aufgenommen worden: Z.B. Versicherungspflicht bei

Kindererziehung, wahlweise Versicherungsmöglichkeit für Pflegepersonen.

- Für Menschen, die weder Anspruch auf Arbeitslosengeld noch ALG II haben, muss ein steuerfinanziertes Eingliederungsbudget bei der BA die Integration unterstützen. Gerade Frauen sind aufgrund der Anrechnung von Partnereinkommen durch Hartz IV zu Nichtleistungsempfängerinnen ohne reale Förderchancen geworden, auch wenn sie zuvor langjährige Beitragszahler waren.

7. BA als modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt etablieren

Eine leistungsstarke BA ist als zentraler Akteur für die genannten Aufgaben unentbehrlich. Ohne eine Arbeitsmarktpolitik im nationalen Zusammenhang droht ein regionaler Flickenteppich in der Arbeitsmarktpolitik. Eine Kirchturmpolitik in der Arbeitsförderung entspricht nicht den Erfordernissen einer überregionalen und Branchen überschreitenden Vermittlungs- und Qualifizierungspolitik. Notwendig ist ein ausgewogenes Verhältnis von zentralen und dezentralen Ansätzen. Der Bund muss sich seiner Gesamtverantwortung für die Arbeitsmarktpolitik finanziell und organisatorisch stellen, schon um dem Verfassungsauftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gerecht zu werden.

Der DGB unterstützt den Modernisierungsprozess der BA mit dem Aufbau von Kundencentern und einer stärkeren Serviceorientierung der BA für Arbeitslose, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Steuerung der BA über betriebswirtschaftliche Kennziffern kann die Effizienz der eingesetzten Beitragsmittel erhöhen. Dies darf aber keinesfalls zu Lasten des sozialpolitischen Auftrags der Arbeitslosenversicherung gehen. Der DGB hält es für notwendig, dass in der Geschäftspolitik der BA betriebswirtschaftliche Stellgrößen stärker mit volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Zielen in Ausgleich gebracht werden, damit die Arbeitslosenversicherung ihrem gesetzlichen Auftrag als solidarische Sozialversicherung gerecht wird. Eine Segmentierung von Arbeitslosengruppen über eine Eingliederungsförderung, die sich nicht am individuellen Bedarf, sondern an kurzfristigen Kostengesichtspunkten orientiert, darf es nicht geben.

Der DGB fordert:

- Die BA muss ihre Kompetenzen über die Gewährung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und die Vermittlungstätigkeit im engeren Sinn hinaus erweitern hinsichtlich von Beratungsdienstleistungen für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für alle Fragen am Arbeitsmarkt. Soweit sie Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, sollte sie die Funktion einer Anlaufstelle bzw. Informationsplattform wahrnehmen.
- Die Einteilung von Arbeitslosen in verschiedene Kundengruppen verbunden mit einer Zuordnung von Eingliederungshilfen darf nicht zu einer schematischen, zentral vorgegebenen Arbeitsförderung mit unterschiedlichen Eingliederungs-Chancen werden. Arbeitslose sollen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB III oder SGB II gleichwertige, an ihren individuellen Problemlagen orientierte Förderungen bekommen.
- Zur effizienten Aufgabenwahrnehmung sollte die BA soweit wie möglich ihre Arbeit entbürokratisieren. Dazu gehört auch eine vereinfachte Anwendung der gesetzlich verankerten Arbeitsmarktinstrumente.
- Die Rechte der Selbstverwaltung sowohl auf zentraler Ebene als auch in den Verwaltungsausschüssen vor Ort sollten gestärkt werden. Eine Beratung und Kontrolle der Geschäftspolitik der BA im oben dargestellten Sinne muss gewährleistet sein. Hierzu sind auch Mitbestimmungsrechte über die Budgetverteilung der Beitragsmittel im Sinne einer richtig verstandenen Dezentralisierung der Entscheidungsfindung und -verantwortung wieder einzuführen. Denkbar ist z.B. die Reservierung eines bestimmten Anteils des Eingliederungsbudgets für Qualifizierungsmaßnahmen, um eine mittelfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen.
- Die Selbstverwaltung sollte das Recht erhalten, die Eingliederungsbilanz zu einer umfassenden Arbeitsmarktbilanz zu erweitern.

8. Finanzierung umgestalten

Die BA trägt neben ihren Aufgaben für die Versicherten auch eine Reihe von Aufgaben mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, für die keine entsprechende Steuerfinanzierung im BA-Etat vorhanden ist. Hierzu zählen etwa die berufliche Ersteingliederung (z.B. Nachholen des Hauptschulabschlusses), aber auch wirtschaftspolitische Aufgaben wie die Förderung von Existenzgründungen. Eine konsequente Steuerfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Ausgaben der Arbeitslosenversicherung unter Einschluss des Aussteuerungsbetrages erweitert den finanziellen Spielraum um ca. 10 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 1,5 Beitragssatzpunkten.

Eine verursachungsgerechte Zuordnung von Aufgaben und Finanzierung schafft Klarheit und gibt Raum für neue arbeitsmarktpolitische Aktivitäten und mittelfristig für eine Beitragssatzsenkung.

Der DGB fordert:

- Die paritätische Beitragsfinanzierung hat sich bewährt und ist beizubehalten.
- Die Arbeitslosenversicherung ist von der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben zu entlasten. Eine stärkere Steuerfinanzierung ist gerechter und schafft finanzielle Spielräume.
- Der Aussteuerungsbetrag für die aus dem Versicherungssystem in das Fürsorgesystem ALG II wechselnden Arbeitslosen ist abzuschaffen. Er stellt eine systemwidrige Finanzierung des Bundeshaushalts aus Beitragsmitteln dar.
- Die Länder sind stärker für allgemeine Bildungsaufgaben im Bereich der Berufsvorbereitung in die (Finanz-) Verantwortung zu nehmen. Die BA darf nicht Ausfallbürge unzureichender Bildungsanstrengungen sein. Dies gilt auch hinsichtlich der Wirtschaft, die weiterhin ihren Ausbildungspflichten nicht nachkommt.
- Die gewonnenen Finanzspielräume sollten primär in zusätzliche Anstrengungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit münden. Mittelfristig ist eine Beitragssatzsenkung denkbar und sinnvoll.

F 003 DGB-Bezirksvorstand Bayern

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu Antrag F 001

Gegen die Hartz-Gesetze – für eine beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1. Der DGB fordert eine grundlegende Revision der Hartz-Gesetze und des Abbaus der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere der beruflichen Weiterbildung und der ABM).

Dazu gehören
 - die Anhebung des Regelsatzes für einen alleinstehenden ALG II Bezieher auf mindestens 500 Euro. Mit der Höhe von ALG II ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen.
 - die zusätzliche Zahlung der Unterkunftskosten zum Regelsatz in angemessener Höhe. Sie dürfen nicht pauschaliert werden, wie einige Kritiker fordern.
 - die Ablehnung von Eigenbeteiligungen von Erwerbslosen in der Gesundheitsvorsorge. Die Härtefallregelung ist wieder einzuführen
 - die Rücknahme des Abbaus der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und der Strukturanpassungsmaßnahmen nach dem SGB III (SAM).
 - die Erhöhung der Mittel für die Förderung der beruflichen Weiterbildung wenigstens auf den Stand von 2002.

2. Arbeitszeitverkürzung und Überstundenabbau sind zur Umverteilung von Arbeit nach wie vor richtig und müssen fortgesetzt werden. Die Gewerkschaften müssen mit dieser Forderung wieder gegen den derzeitigen Trend zur Verlängerung der Arbeitszeit in die Offensive kommen.

F 004 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen als Material zu den Anträgen B 001, C 001, D 001, F 001, K 001, K 008, O 001

Arbeitsmarktpolitik

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

1. Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildung

Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Ausbildung. Unternehmen, die nicht ausbilden, müssen an der Ausbildung ihrer zukünftigen Fachkräfte beteiligt werden. Das im Jahr 2004 vom Bundestag beschlossene Berufsausbildungssicherungsgesetz muss durch Rechtsverordnung in die Praxis umgesetzt werden. Der von ArbeitgeberInnen und noch der rot-grünen Bundesregierung als Alternative ins Feld geführte Ausbildungspakt ist gescheitert.

Daher fordern wir, dass jeder junge Mensch die Möglichkeit erhalten muss, eine Ausbildung zu absolvieren. So lange die Unternehmen kein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung stellen, müssen alle Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten an der Ausbildung in Form einer Umlage beteiligt werden, wenn sie weniger ausbilden als für die Schaffung eines auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebotes notwendig wäre. Unternehmen, die mehr ausbilden, als sie müssten, profitieren so von der Umlage.

Eine tarifvertragliche Lösung kann nur dann Vorrang haben, wenn sie den Standard der gesetzlichen Umlagefinanzierung, wie sie seit langem von der DGB-Jugend und den Jugendverbänden der Mitgliedsgewerkschaften gefordert wird, in Wirkung und Umfang mindestens erfüllt. Tarifvertragliche Lösungen sind dann abzulehnen, wenn sie diesen Standard nicht erfüllen oder wenn sie für den Abschluss dieses Tarifvertrages Einbußen bspw. bei der Ausbildungsvergütung oder anderen tarifvertraglichen Standards mit sich ziehen würde.

2. Offensive Beschäftigungs-, Finanz- und Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit

Der DGB, seine Mitgliedsgewerkschaften und ihre Jugendorganisationen werden aufgefordert, in Zukunft offensiver ihre beschäftigungspolitischen Alternativen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei muss deutlich werden, dass es für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit keine Alternative zu beschäftigungspolitischen Eingriffen des Staates in das wirtschaftliche Geschehen gibt. Der „freie“ Markt löst keine Beschäftigungsprobleme. Arbeitslosigkeit ist kein Vermittlungsproblem, das durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nennenswert verbessert werden könnte. Arbeitsmarktpolitik macht insbesondere dann Sinn, wenn sie durch beschäftigungspolitische Maßnahmen wirkungsvoll flankiert wird. Nur durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zum Aufbau von Beschäftigung führen.

Beschäftigungspolitik kann sowohl von gewerkschaftlicher Seite, insbesondere aber von Seiten der Bundesregierung initiiert werden. Der DGB, seine Mitgliedsgewerkschaften und ihre Jugendorganisationen fordern zum Abbau der Arbeitslosigkeit:

- Abbau und Begrenzung von Mehrarbeit
- Überstundenausgleich nur in Freizeit (auch in verblockten Phasen)
- Weitere Arbeitszeitverkürzungen im Sinne von „Umverteilung der Arbeit“
- Recht auf Arbeit
- Höhere Besteuerung der SpitzenverdienerInnen durch Anhebung der Spitzensteuersätze
- Gerechte Besteuerung der Unternehmen durch Einführung einer Wertschöpfungsabgabe
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen in den Sozialversicherungen unter Einbeziehung von Selbstständigen und Beamten
- Einführung einer Vermögensabgabe für Superreiche
- Einführung einer Devisenumsatzsteuer auf Spekulationsgewinne (Tobinsteuer)

- Erhöhung der öffentlichen Investitionsquote gegen Arbeitslosigkeit
- Rücknahme der Kapitalertragssteuerbefreiung
- Europäische Gewerkschafts- und Beschäftigungspolitik stärken

Geld ist genug da! Durch die Einnahmen einer gerechten Steuerpolitik sowie einer entsprechenden Umverteilung von oben nach unten können mehr Arbeitsplätze und vor allem zusätzliche, alternative Arbeitsbereiche geschaffen werden. Die derzeitige konjunkturelle Lage macht ein entschiedenes Eingreifen der Politik unumgänglich.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich verstärkt für ein Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP), mit dem unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen und über eine verbesserte Infrastruktur Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zunehmen, einsetzen. Erste Ergebnisse einer Studie, die von der Hans-Böckler-Stiftung finanziert wird, zeigen die Beschäftigungseffekte eines solchen Programms auf.

Die Rahmenbedingungen der Simulation sind:

- Die öffentlichen Investitionen werden im Jahre 2006 um 20 Milliarden € erhöht, danach weiter auf 40 Milliarden €.
- Finanziert werden die Ausgaben durch eine solidarische Einfachsteuer, wie sie von der IG Metall, ver.di und attac propagiert wird.
- Neben einem solchen ZIP wird noch ein ZIP Plus durchgerechnet, bei dem zusätzlich von einer Lohnentwicklung entsprechend Zielinflationsrate und Produktivitätswachstum ausgegangen wird.

Im Ergebnis könnten in der kommenden Legislaturperiode (bis 2009) zusätzliche Arbeitsplätze für 770.000 (ZIP) oder sogar 810.000 (ZIP Plus) Erwerbstätige entstehen.

Träger für einen solchen Beschäftigungsschub wären die Wachstumsraten. Sie würden bis 2009 kräftig ansteigen. Dagegen würde - insbesondere bei der Variante ZIP Plus - durch die solide Steuerfinanzierung und steigende Einkommen die Verschuldung nur am Anfang leicht zunehmen und danach zurückgehen.

Deswegen brauchen wir insgesamt eine antizyklische Politik, die für mehr Dynamik in der Wirtschaft und für deutlich mehr Arbeitsplätze sorgt. Eine solche antizyklische Politik ist machbar. Dazu müssen Geldpolitik und Finanzpolitik zusammenarbeiten.

Der DGB-Bundeskongress fordert deshalb im Einzelnen:

- Es wird ein Fonds zur Stabilisierung und Konsolidierung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt errichtet. Wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht verfehlt ist, d. h. bei steigender Massenarbeitslosigkeit und signifikanter Wachstumsschwäche erhalten Bund, Länder und Kommunen aus diesem Fonds zinslose Kredite zur Finanzierung zusätzlicher öffentlicher Investitionen und der Defizite der Bundesanstalt für Arbeit. Die ökologische Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur könnte so vorangetrieben werden. Aus der Krise kann man sich nicht heraussparen, sondern nur herauswachsen.
- Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt bedarf einer grundlegenden Revision. In Zeiten der Krise müssen die Euro-Staaten die Möglichkeit erhalten mit staatlichen Impulsen konjunkturstabilisierend zu wirken.
- Die Europäische Zentralbank (EZB) ist in die Verantwortung für mehr Wachstum und Beschäftigung zu nehmen. Wir fordern die Bundesregierung auf, in den europäischen Gremien und im europäischen Verfassungskonvent auf eine entsprechende Änderung des EZB-Auftrags hinzuwirken.
- Auch die Lohnpolitik muss sich ihrer Verantwortung für eine Stabilisierung der gesamtgesellschaftlichen Nachfrage und damit des Wirtschaftswachstums bewusst werden. Lohnzuwächse unterhalb des gesamtgesellschaftlichen Produktivitätszuwachses führen zu gesamtgesellschaftlichem Nachfrageausfall und tragen deswegen nicht zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit bei, sie verschärfen diese sogar.

Wir unterstützen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die darauf ausgerichtet sind, Vermittlungsprozesse zu beschleunigen und Qualifikationen von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit akut Bedrohten zu sichern und zu verbessern. Insbesondere Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitslose würden selbst bei einer erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften im Konjunkturaufschwung aufgrund ihres entwerteten Qualifikationsprofils nicht oder nicht ausreichend zum Zuge kommen. Hier liegt die Hauptherausforderung für ein rechtzeitiges und frühzeitiges Eingreifen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wir erneuern in diesem Zusammenhang auch unsere Forderung nach einer Ausweitung des öffentlichen Beschäftigungssektors im Bereich sozialer, kultureller und ökologischer Dienstleistungen, um dort insbesondere die Menschen zu integrieren, die trotz Qualifizierungsmaßnahmen keine

Perspektive haben, im ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

Direkte oder indirekte Leistungskürzungen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger lehnen wir ab.

3. Aktive und Passive Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Angesichts der in Deutschland auf hohem Niveau verharrenden Massenarbeitslosigkeit ist eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig. Wir fordern eine gerechtere Verteilung der Arbeit. Insbesondere durch einen schrittweisen Abbau der heute in Deutschland geleisteten Überstunden könnten neue Arbeitsplätze entstehen. Dazu ist es notwendig, die im Arbeitszeitgesetz formulierten Arbeitszeithöchstgrenzen zu senken.

Beschäftigungswirksame Verkürzung und Umverteilung der Arbeitszeit müssen mit intelligenten Formen der Arbeitszeitgestaltung verbunden werden, die die Interessen der Beschäftigten an mehr Zeitsouveränität hinsichtlich unterschiedlicher Zeitbedürfnisse und –wünsche berücksichtigt. Vor allem muss es Ziel sein, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit wieder als tarifpolitische Forderung zu etablieren. Kurzfristige Orientierung muss die flächendeckende Einführung der 35-Stunden-Woche sein, langfristig die 30-Stunden-Woche. Dabei wird es darauf ankommen, diesen Ansatz als gesellschaftspolitisches Reformprojekt zu positionieren.

Ergänzt werden muss die generelle Verkürzung der Arbeitszeit durch innovative Arbeitszeitpolitik. Formen von Jobrotation, kombiniert mit Zeiten der Qualifizierung, müssen stärker zur Anwendung kommen als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Durch das Instrument Jobrotation kann sowohl die berufsbegleitende Weiterbildung in den Arbeitsprozess eingebunden werden, als dass auch die VertreterIn einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt erreichen können.

Arbeitszeitkonten müssen als ein wichtiges Element neuer Formen der Arbeitszeitgestaltung stärker zum Tragen kommen. Im Zuge einer neuen Arbeitszeitpolitik gilt es auch, dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu befördern.

Im Bereich der Arbeitsvermittlung muss es in Zukunft verstärkt darauf ankommen, die Arbeitslosigkeit präventiv zu bekämpfen, das heißt die drohende Arbeitslosigkeit schon vor dem Eintreten abzuwenden. Erste Ansätze zu einer Job-to-Job-Vermittlung wurden im Zuge der Hartz-Kommission angedacht und umgesetzt. Ebenso wie der §37 SGB III, der nicht nur die frühzeitige Arbeitsuchendmeldung beinhaltet, sondern auch die Aktivitäten der Arbeitsvermittlung der BA noch in der Beschäftigungsphase begründet. Die Arbeitsverwaltung ist weiterhin konsequent an diesem Ansatz auszurichten. Vereinzelt gibt es in Form von Projekten gute Ansätze. Maßstab muss aber eine flächendeckende Umsetzung dieses Gedankens einer präventiven Arbeitsvermittlung sein.

Erster arbeitsmarktpolitischer Akteur muss nach wie vor die Bundesagentur für Arbeit bleiben, da nur durch sie gewährleistet wird, dass Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen adäquate Hilfen zur Integration erhalten. Rosinenpickerei durch privat organisierte Arbeitsvermittlung darf es nicht geben. Zudem gewährleistet nur die BA den Zugang zum überregionalen Arbeitsmarkt, was erste Erfahrungen betroffener Arbeitsloser optierender Kommunen / Landkreise (SGB II) zeigen. Bei der Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik wäre die Versorgung, Förderung und Betreuung Arbeitsloser nicht abhängig von Fähigkeiten und Kenntnissen, sondern vom jeweiligen Wohnort und vom Haushalt dieser Stadt/Kommune bzw. dieses Landkreises.

Passive Arbeitsmarktpolitik

Maßstab müssen Lohnersatzleistungen sein, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind viele Leistungsempfänger akut von Armut bedroht. Dies betrifft insbesondere Kinder. Hier ist ein Umsteuern im Rahmen von Nachbesserungen am Gesetzeswerk notwendig. Der DGB lehnt die Zwangsmaßnahmen im Rahmen der Hartz IV-Reformen ab, weil sie z.B. arbeits- und ausbildungslosen jungen Menschen das ihnen nach dem Grundgesetz zustehende Recht nehmen, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei wählen zu können. Die Hartz-Gesetzgebung bedeutet, dass Jugendliche jede angebotene Arbeit, an jedem Ort annehmen müssen, bei Strafe der Reduzierung der gesetzlichen finanziellen Leistungen auf Null und die Umstellung auf ein reines Gutscheinsystem.

Durch die geänderte Zumutbarkeit im Zuge der Hartz-Gesetzgebung, nach der insbesondere Jugendlichen ohne familiäre Bindungen ein Umzug im gesamten Bundesgebiet zugemutet werden kann, wird diese Personengruppe erheblich benachteiligt. Alleinstehende verfügen sehr wohl über soziale Bindungen, aus denen sie heraus gerissen werden. Die mit Zwang verbundene Zumutbarkeit muss für diese Personengruppe entschärft werden. Umfragen belegen, dass der überwiegende Teil der unter 25jährigen selbst die Notwendigkeit sieht, zur Abwendung von Arbeitslosigkeit auch einen Wohnortwechsel in Kauf zu nehmen.

Im Rahmen einer Änderung der Kriterien der Zumutbarkeit sollte der Berufsschutz wieder eingeführt werden, um einer drohenden Dequalifizierung zu entgehen. Gerade angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels macht es keinen Sinn, wenn weit unterqualifikatorische Tätigkeiten angenommen werden müssen. In diesem Zusammenhang kann über ein abgestuftes Konzept nachgedacht werden, wie es beispielsweise die Hartz-Kommission in Erwägung gezogen hat (siehe Job-Familien-Konzept).

4. Demografie und Auswirkung auf den Arbeitsmarkt

Die Veränderung der Bevölkerungsstruktur in Deutschland wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Obwohl die demografischen Entwicklungen schon seit langem bekannt sind, bedeutet das nicht, dass diesem Wissen auch Taten gefolgt sind. Steigende Lebenserwartungen bei gleichzeitigem Geburtenrückgang führen zu einem Altern und Schrumpfen der Gesamtbevölkerung. In Ostdeutschland haben wir zudem die Situation, dass es neben den außerordentlich geringen Geburtenzahlen eine hohe Abwanderungsrate gibt. Daraus ergibt sich eine Eigentümlichkeit: Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit. Der Fachkräftemangel wurde begünstigt, da in Stagnationsphasen in vielen Unternehmen kein Anlass gesehen wurde, neues Personal einzustellen und entsprechend zu qualifizieren.

Insbesondere gut ausgebildete Leute verlassen die von Arbeitslosigkeit und schlechten Zukunftsaussichten betroffenen Regionen. Der größte Teil der Abgewanderten ist im Alter zwischen 21 und 30 Jahren, besonders hoch ist dabei der Anteil von Frauen. Die jungen Frauen gehören damit zu den Mobilsten. Das hat zur Folge, dass auch die Zahl der Geburten nicht steigen wird, da ein großer Teil der Abgewanderten nicht zurückkehren wird.

Folgen der Abwanderung für die Region

Der Rückgang der Bevölkerung durch die demografische Lücke und Abwanderung insbesondere aus Ostdeutschland ist langfristig äußerst problematisch.

Fachkräftemangel und Auszubildendenmangel wird ein Thema der Zukunft sein. Einschränkend ist anzumerken, dass insbesondere in Ostdeutschland Ausbildungsplätze finanziell gestützt werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, sollte es einen Mangel an Auszubildenden geben, die staatliche Unterstützung deutlich zurückgehen wird, so dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass es ein Überangebot geben wird.

Handeln – aber wie?

Der Anteil der Beschäftigten, die älter als 55 Jahre sind, steigt seit Beginn der 90er Jahre stetig an. Der Überalterung der Firmen stehen insbesondere in Ostdeutschland keine Personalkonzepte entgegen, so dass in wenigen Jahren Unternehmen vor dem Problem stehen werden, dass ein Großteil ihrer Fachkräfte auf einmal in den Ruhestand gehen wird, ohne dass junge Fachkräfte für die Stellen ausgebildet worden sind.

Junge Fachkräfte jetzt ausbilden

Der gut qualifizierten, jungen Generation muss rechtzeitig der Einstieg in die Unternehmen ermöglicht werden, ohne dass die ältere Generation vorzeitig aus dem Erwerbsleben gedrängt wird. Die Unternehmen müssen in ihrem eigenen Interesse jetzt ausbilden, um in absehbarer Zeit im Wettbewerb um die Fachkräfte nicht mit leeren Händen dazustehen.

Vergleichbare Arbeits- und Entlohnungsbedingungen herstellen

Die Abwanderung der jüngeren, mobilen Generation wird sich fortsetzen, so lange die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in anderen Regionen besser sind. Ostdeutschland als Niedriglohngelände wird diesen Trend nur noch verstärken.

Dennoch spielen auch weiche Standortfaktoren (Kita, Kultur, Infrastruktur etc.) bei der Wahl des Arbeits- und Lebensstandortes eine nicht zu unterschätzende Rolle, so dass Regionen nicht allein durch das Vorhandensein/Nichtvorhandensein von Arbeitsplätzen konkurrieren, sondern dass heute zusätzlich noch andere Faktoren die Entscheidung beeinflussen.

Handlungsempfehlungen, um dem Problem zu begegnen:

- Die Aktivitäten im Bereich Aus- und Weiterbildung müssen verstärkt werden.
- Die Länder bzw. Regionen müssen Pläne gegen die Abwanderung junger Menschen entwickeln. Dabei darf es nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleiben.
- Es sollte ein Pool geschaffen werden, in dem die jungen Fachkräfte übergangsweise beschäftigt werden und dann bei Bedarf in die Unternehmen übergehen.

F 005 Bundes-Jugendausschuss

Beschluss des DGB-Kongresses:

Angenommen in der Fassung des Abänderungsantrages Ä 005

Prekäre Beschäftigung

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der DGB setzt einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt im Bereich "prekäre Beschäftigung". Dieser Bereich ist ein wichtiges Thema für Gewerkschaften und muss deshalb stärker als bisher Beachtung finden. Dabei übernimmt der DGB als Dachverband die Federführung.

Hier bündeln sich nicht nur die Erfahrungen und Strategien der Gewerkschaften, sondern auch die Kompetenzen aus den Ressorts Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftspolitik, Jugend, Internationales, Europa und Frauen des DGB. Wichtige Schritte zur Bearbeitung des Problems "prekäre Beschäftigung" sind dabei:

- Der DGB organisiert den systematischen Erfahrungsaustausch zwischen den Gewerkschaften. Dieser Austausch muss ressortübergreifend stattfinden, da das Thema (noch) nicht bei allen Gewerkschaften speziell bearbeitet, sondern von verschiedenen Referaten abgehandelt wird.
- Der DGB prüft die Chancen der Mitgliedergewinnung im Bereich der prekär Beschäftigten. Hierbei ist es notwendig eine Regelung zu finden, wie mit Nicht-Mitgliedern umgegangen wird, die aber akute (rechtliche) Hilfe benötigen.
- Der DGB entwickelt eine Gesamtstrategie für die Organisation der Zielgruppe der prekär Beschäftigten und setzt diese Strategie zusammen mit den Gewerkschaften um.
- Der DGB dokumentiert die Probleme der verschiedenen Gruppen prekär Beschäftigter und macht die Öffentlichkeit und die Medien auf die Problematik aufmerksam.
- Der DGB entwickelt politische Forderungen auf nationaler, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene, um die Situation prekär Beschäftigter zu verbessern.

Mit prekären Beschäftigungsformen sind Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse mit einer geringen Arbeitsplatzsicherheit und niedriger Entlohnung gemeint. Dies beinhaltet somit Mini-Jobs, Scheinselbstständigkeit, Praktika, Einstiegsqualifizierungen (EQJs), Volontariate, unbezahlte Probearbeit und andere Arten der nicht tarifvertraglich geregelten Beschäftigung, die Normalarbeits- und Ausbildungsverhältnisse verdrängen.

F 006 **ver.di**

Beschluss des DGB-Kongresses:
Angenommen in geänderter Fassung

Selbstständigepolitik - Schutz und Rechte der Solo-Selbstständigen stärken

Der 18. Ordentliche DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Der Anteil der Selbstständigen, die allein vom Verkauf ihrer Arbeitskraft leben und oftmals von ihren Auftraggebern ebenso abhängig sind wie angestellte Erwerbstätige von ihren Arbeitgebern, wächst stetig.

Der DGB erkennt die Leistung der selbstständigen Kolleginnen und Kollegen an, die mit zum Teil hohem persönlichen Risiko arbeiten müssen oder wollen. Viele der – oft überdurchschnittlich hoch qualifizierten – Selbstständigen möchten aus eigener Überzeugung ein selbstbestimmteres Lebens- und Arbeitskonzept verwirklichen, andere sind zur Selbstständigkeit durch Outsourcing gezwungen, mit denen sich Arbeitgeber ihrer Schutzpflicht entziehen. Viele liefern spezialisierte Dienstleistungen oder Werke, die nur hin und wieder benötigt werden und für die sinnvoller Weise keine Arbeitsplätze geschaffen werden (können). Andere wurden aus der Festanstellung gedrängt und haben diese Erwerbsform als für sie einzig mögliche Alternative auf dem Arbeitsmarkt gewählt.

Der DGB und seine Einzelgewerkschaften setzen sich dafür ein,

- dass für Arbeit – gleich, ob sie von abhängig oder selbstständig Erwerbstätigen geleistet wird – angemessenes Entgelt gezahlt wird;
- dass für alle Formen der Erwerbstätigkeit eine einheitliche, ununterbrochene und bezahlbare Versicherungsbiografie sichergestellt wird, die für (zeitweise) selbstständig Tätige soziale Härten ausschließt. Dabei muss ein adäquater Ersatz für die bei Selbstständigen nicht fällig werdenden Arbeitgeberbeiträge geschaffen werden. Diese werden anteilig finanziert durch eine Abgabe, die bei dem Auftraggeber erhoben wird. Hierdurch werden auch Wettbewerbsverzerrungen zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gemindert
 - dass wirksame Instrumente zur Prüfung und Abschaffung scheinselfständiger Arbeitsverhältnisse eingesetzt werden;
 - dass die Gewerkschaften Gesetzgebungsvorhaben – etwa Änderungen im Sozialgesetzbuch – auch auf ihre speziellen Auswirkungen auf Solo-Selbstständige hin prüfen und begleiten;
 - dass auf die Belange der Solo-Selbstständigen zugeschnittene, öffentlich geförderte Angebote zur Information und Beratung im Gesundheitsschutz bereitgestellt werden;
 - dass – äquivalent zur betrieblichen Weiterbildung – auch für Solo-Selbstständige bezahlbare Weiterbildungsmaßnahmen von Auftraggebern und ihren Verbänden (mit-)finanziert werden;Solidarität unter Solo-Selbstständigen zu ermöglichen, ist in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation eine originäre gewerkschaftliche Aufgabe.
- Gewerkschaften ermöglichen und erleichtern den Informationsaustausch dieser Kolleginnen und Kollegen untereinander und schaffen Netzwerke, um das Machtgefälle gegenüber mächtigen Auftraggebern auszugleichen;
- Gewerkschaften beraten die selbstständig tätigen Mitglieder ihres Organisationsbereiches in beruflichen und sozialen Fragen und prüfen, ob Angebote zur Rechtsberatung und zum Rechtsschutz möglich sind.